

FAZ 04.04.13

## Brandenburg berichtigt die Bodenreform

mk. BERLIN, 3. April. Brandenburgs Finanzminister Helmuth Markov (Linkspartei) hat am Mittwoch eine Bilanz der Suche nach den rechtmäßigen Erben von Bodenreformland vorgelegt. Im Dezember 2007 hatte der Bundesgerichtshof die

Brandenburger Praxis für „sittenwidrig und nichtig“ erklärt, sich zu gesetzlichen Vertretern aller unbekannter Erben dieser Flächen zu erklären und sich als Eigentümer im Grundbuch eintragen zu lassen. So hielt es das Land in mehr als 7000 Fällen.

Bodenreform wird die entschädigungslose Enteignung von Großgrundbesitzern (Eigentümer von mehr als 100 Hektar) genannt, die in der sowjetischen Besatzungszone 1945/46 vorgenommen wurde. Das Land wurde den „Neusiedlern“ verkauft,

deren Eigentum wurde in die Grundbücher eingetragen. Inzwischen, so Markov, seien die Berichtigungen der Grundbücher „weitgehend abgearbeitet“. Das Finanzministerium habe eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Erben zu finden, und sei dabei erfolgreich gewesen: Auftruf erschienen im November 2010 in allen großen Brandenburg Regionalzeitungen sowie im Bundesanzeiger. Über 4000 Anträge auf Grundstrückrückübertragung gingen über die Hotline des „Teams Bodenreform“ beim Landesbetrieb für Liegenschaf-

ten und Bauen ein, über 2000 davon erwiesen sich als berechtigt.

In 1500 Fällen – und eine Gesamtfläche von über 3200 Hektar betreffend – wurde das Land an die Eigentümer oder deren Erben zurückgegeben. Im Oktober 2010 veröffentlichte das Amtsblatt der Stadt Werder/Havel alle einschlägigen Flurstückszeichnungen und die Namen aller zuletzt im Grundbuch als Eigentümer genannten Personen. Dieses Pilotverfahren erwies sich als so erfolgreich, dass es in allen anderen Kommunen so gehalten wurde.

Bisher hat Brandenburg 6988 Anträge auf Berichtigung der Grundbücher gestellt. Wo sich Erben nicht melden, werden die Flächen treuhänderisch bewirtschaftet. In seinem Buch von 2009 „Vom Staat enteibt. Die Bodenreformaffäre – eine Skandalchronik aus dem Land Brandenburg“ hatte der Potsdamer Jurist Thorsden Purps den Fall untersucht. Er nannte darin die Zahl von 100 bis 150 Millionen DM, die das Land 1994 durch sein Vorgehen gegenüber den Bodenreform-Bestizern einzunehmen erwartete.